



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **126-2020**

Sachbearbeiter/in:

Frau Arps

Az.: 611-12 ar

Datum: 30.06.2020

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Bauausschuss und Stadtentwicklung	öffentlich	07.07.2020	zu a) + b) jeweils 7:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.07.2020	zu a) + b) jeweils 7:0:0	UG
Rat	öffentlich	16.07.2020	zu a) 23:0:0 zu b) 23:0:0	Hg

Tagesordnungspunkt: **Bebauungsplan Nr. 75 a "Gewerbegebiet Lehnshöhe - Süd" mit örtlichen Bauvorschriften**

- a) Entscheidung über alle eingegangene Stellungnahmen
- b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- a) Der in der Anlage beschriebenen Abwägung wird zugestimmt. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden. Der Bebauungsplan und die Begründung sind entsprechend zu ergänzen.

Der Rat der Stadt Visselhövede hat alle Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 75 a „Gewerbegebiet Lehnshöhe - Süd“ der jeweiligen Verfahrensphase nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in der Anlage zur Sitzungsvorlage angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab.

- b) Der Rat der Stadt Visselhövede beschließt gem. §§ 1 Abs. 3 und 10 BauGB in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Ziff. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes den Bebauungsplan Nr. 75 a „Gewerbegebiet Lehnshöhe - Süd“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung sowie die Begründung. Die Satzung ist zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 75 a „Gewerbegebiet Lehnshöhe - Süd“ hat vom 19.05. bis 18.06.2020 mit Begründung und weiteren Unterlagen aufgrund des Wegfalles der nördlichen öffentlichen Verkehrsfläche und der Lage des Regenrückhaltebeckens erneut öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden darüber informiert und um Stellungnahmen gebeten. Stellungnahmen konnten nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen gehen aus der Anlage hervor. Hierüber ist zu beraten. Anschließend kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Im Auftrage

Köhnken
Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen: Stellungnahmen mit Abwägungs- und Beschlussvorschlägen
 Bebauungsplan und Begründung